

Planungsprozess SGB II

Zentrale

19. September 2008



Planungsbrief 2009



**Bundesagentur
für Arbeit**

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Zielsetzung	4
3. Rahmenbedingungen	4
3.1. Haushalt	4
3.2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
4. Zielsystem und Orientierungswerte 2009	5
4.1. Zielsystem	5
4.2. Qualitätsstandards	7
4.3. Berichtszeitraum	8
4.4. Zielindikatoren	10
4.4.1. Summe passive Leistungen	10
4.4.2. Integrationsquote	10
4.4.3. Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate	10
4.4.4. Ausblick 2010: Zielindikator Kundenzufriedenheit	10
4.5. Orientierungswerte 2009	11
4.5.1. Summe passive Leistungen	11
4.5.2. Integrationsquote	13
4.5.3. Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate	14
5. Termine und Prozessbeschreibung	15

1. Einleitung

Durch den Einsatz und das Engagement der Mitarbeiter in den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw) ist es in den letzten Jahren gelungen, erfolgreich die Hilfebedürftigkeit zu senken und den Abbau der Arbeitslosigkeit zu unterstützen. Nach guten konjunkturellen Rahmenbedingungen in 2008 ist mit einem leichten Nachlassen des Aufschwungs am Arbeitsmarkt für das Jahr 2009 zu rechnen. Vor diesem Hintergrund bedeutet das kommende Jahr eine neue Herausforderung für die Akteure im SGB II, der es durch eine ehrgeizige, aber gleichzeitig auch realistische Zielplanung 2009 zu begegnen gilt. Ihr tatkräftiges Engagement ist dabei unverzichtbar, um die Aufgabe, Menschen in Ausbildung und Arbeit und damit (wieder) in die Gesellschaft zu integrieren, erfolgreich anzugehen.

Mit dem vorliegenden Planungsbrief beginnt der Planungsprozess 2009. Er dient der Orientierung und Unterstützung aller am SGB II-Planungsprozess Beteiligten. Mit der Unterzeichnung der bundesweiten Zielvereinbarung soll der Prozess auf Bundesebene bis Ende 2008 abgeschlossen werden.

Von 374 ARGEn/AAgAw haben 370 den Planungsprozess 2008 unterstützt und sich bei der Umsetzung der bundesweiten Ziele engagiert. Diese hohe Beteiligung zeigt, dass die mit der Zielplanung und –nachhaltung verbundene Transparenz und Zielsetzung den ARGEn/AAgAw dabei helfen, die Ergebnisse vor Ort zu verbessern und die eigene Leistung zu reflektieren. Nach einer Kontinuität des Zielsystems in den letzten drei Jahren wird für 2009 ein weiterentwickeltes Zielsystem die Basis für die Planung bilden. Der Planungsprozess wird wie in den Vorjahren als Bottom-Up/Top-Down-Verfahren durchgeführt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben in vielen ARGEn/AAgAw gezeigt, dass die Übersetzung der Zielwerte in lokale Arbeitsmarktprogramme unter Berücksichtigung der kommunalen Leistungen das Erreichen der Ziele deutlich unterstützt. Aufgrund der vielen Schnittstellen zum SGB III (z.B. Unterstützung Jugendlicher, Reha, Schnittstellen in der Vermittlung, Übergänge von Arbeitslosengeld in Arbeitslosengeld II) soll das Arbeitsmarktprogramm eng mit der Agentur für Arbeit abgestimmt werden.

2. Zielsetzung

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) übernimmt auch für 2009 im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags die Durchführung des Planungsprozesses, soweit die Leistungen der Bundesagentur betroffen sind. Hierzu gehören alle organisatorischen, inhaltlichen und technischen Vorarbeiten, die Zusammenführung der Einzelplanungen sowie die Konsistenz- und Plausibilitätsprüfung und die Umsetzung der Zielvereinbarung zwischen BMAS und BA.

Der vorliegende Planungsbrief regelt das Verfahren zur Beplanung der Zielindikatoren für 2009. Er enthält die wesentlichen Inhalte, Abläufe, technischen Hinweise und Termine des SGB II - Planungsprozesses für 2009. Ergänzende Informationen finden Sie im Intranet unter:

<http://controlling.web.dst.baintern.de/arge/>

3. Rahmenbedingungen

3.1. Haushalt

In dem am 2. Juli 2008 verabschiedeten Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2009 (Haushaltsgesetz), sind folgende Ansätze für die Grundsicherung für Arbeitsuchende veranschlagt:

Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2009		
Titel		in Mio. €
	Grundsicherung für Arbeitsuchende insgesamt	33.210,3
darunter		
681 12	Arbeitslosengeld II	20.000
632 11	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft	3.200
685 11	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	6.200
636 13	Verwaltungskosten	3.800

Für Leistungen zur Eingliederung und für die Verwaltung werden im Jahr 2009 in der Summe 10,0 Mrd. Euro an Haushaltsmitteln bereitgestellt. Im Vergleich zum Haushalt 2008 werden entsprechend der in der Vergangenheit im Gesamtbudget "Eingliederung und Verwaltung" realisierten Mittelverwendung aus dem Budget 200 Mio. Euro mehr für Verwaltungsmittel zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel auf die einzelnen Träger erfolgt durch die Eingliederungsmittel-Verordnung.

Im Titel "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" (Eingliederungstitel) sind auch die Mittel für den Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II enthalten. Dementsprechend werden die Mittel für den Beschäftigungszuschuss – wie auch in 2008 - separat in der Eingliederungsmittel-Verordnung ausgewiesen. Zusätzlich sollen die Bundesprogramme Kommunal-Kombi und Beschäftigungspakte für Ältere in einer Höhe von insgesamt ca. 300 Mio. Euro aus dem Eingliederungstitel finanziert werden.

Die Eingliederungsmittel-Verordnung 2009 wird nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes Ende des Jahres 2008 veröffentlicht. Die Verteilung der Mittel für die Beschäftigungspakte und das Bundesprogramm Kommunal-Kombi wird voraussichtlich nach den gleichen Kriterien wie bei der Verteilung dieser Mittel im Jahr 2008 erfolgen. Gleiches gilt für die Mittel für den Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II, die verbleibenden Eingliederungsmittel und die Verwaltungsmittel.

Das Haushaltsgesetz wird unter Vorbehalt der Entscheidung des Bundestages zum Haushalt 2009 beschlossen. Diese wird voraussichtlich bis zum 28. November getroffen worden sein.

3.2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 24. April 2008 geht von einer Steigerung des realen Bruttoinlandsproduktes in 2009 von + 1,2 % gegenüber dem Vorjahr aus. Danach wird erwartet, dass die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Jahr 2008 um 40.000 Personen auf 3,2 Mio. sinken wird. Eine neuere Einschätzung der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Herbstprognose) wird ab Mitte Oktober 2008 erwartet.

4. Zielsystem und Orientierungswerte 2009

4.1. Zielsystem

Das BMAS hat für das SGB II-Zielsystem für das Jahr 2009 folgende Ziele festgelegt:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
3. Langzeitbezug vermeiden

Für 2010 ist beabsichtigt, ein 4. Ziel "Kundenzufriedenheit" einzuführen. Zur Vorbereitung dessen werden die Daten zur Kundenzufriedenheit bereits im SGB II-Cockpit 2009 abgebildet.

Grundlage für die Weiterentwicklung waren die Ergebnisse einer vom BMAS initiierten Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des SGB II-Zielsystems. An der Arbeitsgruppe, die sich viermal Ende 2007 und Anfang 2008 getroffen hat, haben neben Vertretern des BMAS, Vertreter der BA, des Deutschen Städtetags und des ARGE-Netzwerks teilgenommen. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe ist im Intranet der BA unter <http://controlling.web.dst.baintern.de/arge/> eingestellt.

Das Zielsystem 2009 (siehe Abbildung 1) beinhaltet neben den zwei bekannten Zielen "Verringerung der Hilfebedürftigkeit" und "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" das neue Ziel „Langzeitbezug vermeiden“. Durch die Einführung des neuen Ziels wird das Augenmerk des SGB II-Zielsystems auch auf die SGB II-Kunden gelegt, die bereits länger arbeitslos oder in Maßnahmen sind.

Ziel 1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten und damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Mit dem Ziel 2 „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ wird das Ziel des SGB II abgebildet, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen. Ziel 3 „Langzeitbezug vermeiden“ korrespondiert mit dem Ziel des SGB II, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen. Mit der beabsichtigten Einführung des Ziels „Kundenzufriedenheit“ im Jahr 2010 wird die Perspektive des SGB II-Zielsystems erweitert. Auf dem Weg zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt liefert die Kundensicht wertvolle Hinweise über mögliche Verbesserungspotenziale für den Erfolg einer lernenden Organisation.

Die BA hat dem BMAS vorgeschlagen, 2009 einen Gesamtindex aus allen Zielindikatoren sowie den Qualitätsstandards im Controlling-Cockpit abzubilden. Hierzu erarbeitet die BA ein Konzept.

Das Ziel „Verbesserung der Integration unter 25-jähriger“ entfällt. Die Integration Jugendlicher ist jedoch nach wie vor ein geschäftspolitischer Schwerpunkt. Er ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag des § 3 Abs. 2 SGB II. Danach ist Jugendlichen unverzüglich nach Antragsstellung ein Angebot zu unterbreiten. Integrationen Jugendlicher unter 25 Jahren werden weiterhin beim Zielindikator „Integrationsquote“ gezählt. Um auch Integrationen von Schulabgängern („§ 10 SGB II-Fälle“) in Ausbildung im Rahmen des Zielsystems abzubilden, werden 2009 die Kennzahlen „Anteil unversorgter Bewerber“ (Verhältnis unversorgte Bewerber zu gemeldeten Bewerbern) sowie „Anteil Altbewerber“ (Anteil unversorgter Altbewerber an allen unversorgten Bewerbern) als Richtgrößen unter dem Zielindikator Integrationsquote aufgenommen.

Es ist Aufgabe der Agenturen sowie der ARGEn, die verbesserte Situation am Ausbildungsmarkt für alle Bewerber konsequent zu nutzen und ausreichend Angebote für Jugendliche bereitzustellen. Ziel ist, allen Bewerbern rechtskreisübergreifend ein Angebot zu unterbreiten. Mit dem Vorstandsbrief zur Planung SGB III 2009 wurde für das SGB III folgendes festgelegt: „Zielsetzung ist, dass sich die Quote der unversorgten Bewerber (Verhältnis unversorgte Bewerber zu gemeldeten Bewerbern) bzw. der Anteil unversorgter Altbewerber an allen unversorgten Bewerbern gegenüber dem 30.09.2008 verbessert.“¹ Erreicht werden soll die Reduzierung des Bestands an unversorgten Bewerbern und insb. Altbewerbern gegenüber dem 30.09.2008. Der im Rechtskreis SGB III auf Agenturebene ermittelte Zielanspruch soll dementsprechend auch für den Rechtskreis SGB II gelten.

Die Integrationsquote für Jugendliche (U25) wird weiterhin als Standardbericht im SGB II-Cockpit ausgewiesen. Dies gilt auch für folgende Personengruppen: Ältere (Ü55), Ausländer, Frauen, Menschen mit Schwerbehinderung.

Die Ziele „Sicherung des Lebensunterhalts“ und „Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit“ entfallen: Der Zielindikator „Bearbeitungsdauer“ ist durch den Mindeststandard „Bearbeitungsdauer“ hinreichend abgebildet und wird gestrichen. Die dazugehörigen Richtgrößen werden als Analysekenzahlen unter der Prozessqualität abgebildet. Der bisherige Zielindikator „Nachhaltigkeit der Integrationen“ wird zukünftig als Richtgröße unter dem Zielindikator Integrationsquote aufgeführt. Der Zielindikator „Kosten je Integration“ wird durch einen vereinfachten Kostenindikator „Durchschnittliche Maßnahmekosten je Teilnehmer“ ersetzt und auf Analysekenzahlenebene unter dem Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ abgebildet. Die bisher als Zielindikator vorgesehene Kennzahl „Integrationsfortschritte“ wird im Zielsystem 2009 als Analysekenzahl veröffentlicht.

4.2. Qualitätsstandards

Ab dem Jahr 2009 soll ein Index, der die Prozessqualität abbildet, neben dem Zielsystem aufgeführt werden, um die Steuerungsaktivitäten auch auf den Bereich der Qualität der Dienstleistung zu richten.

Die Prozessqualität wird für 2009 als Index² aus den operativen Mindeststandards „Bearbeitungsdauer“, „Erstberatung“, „Eingliederungsvereinbarung“ und „Angebot U25“ der „Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Grundsätze zur Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II“ vom 1. August 2005 sowie

¹ S. Vorstandsbrief zur Planung SGB III 2009 vom 18.07.2008, S. 12

der Kennzahl „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ (bereits veröffentlichte Statistikkennzahl) abgebildet. Dadurch wird gewährleistet, dass Transparenz über die operativen Prozesse hergestellt wird und damit einhergehend Verbesserungspotenziale leichter erkannt werden können. Die Kennzahlen „Datenqualität“ und „Aktivierung von Kunden nach spätestens 24 Monaten im SGB II“ befinden sich derzeit noch in der Entwicklung und werden für 2009 nicht in die Berechnung des Index "Prozessqualität" einbezogen. Die Kennzahlen werden einzeln im Controlling-Cockpit ausgewiesen.

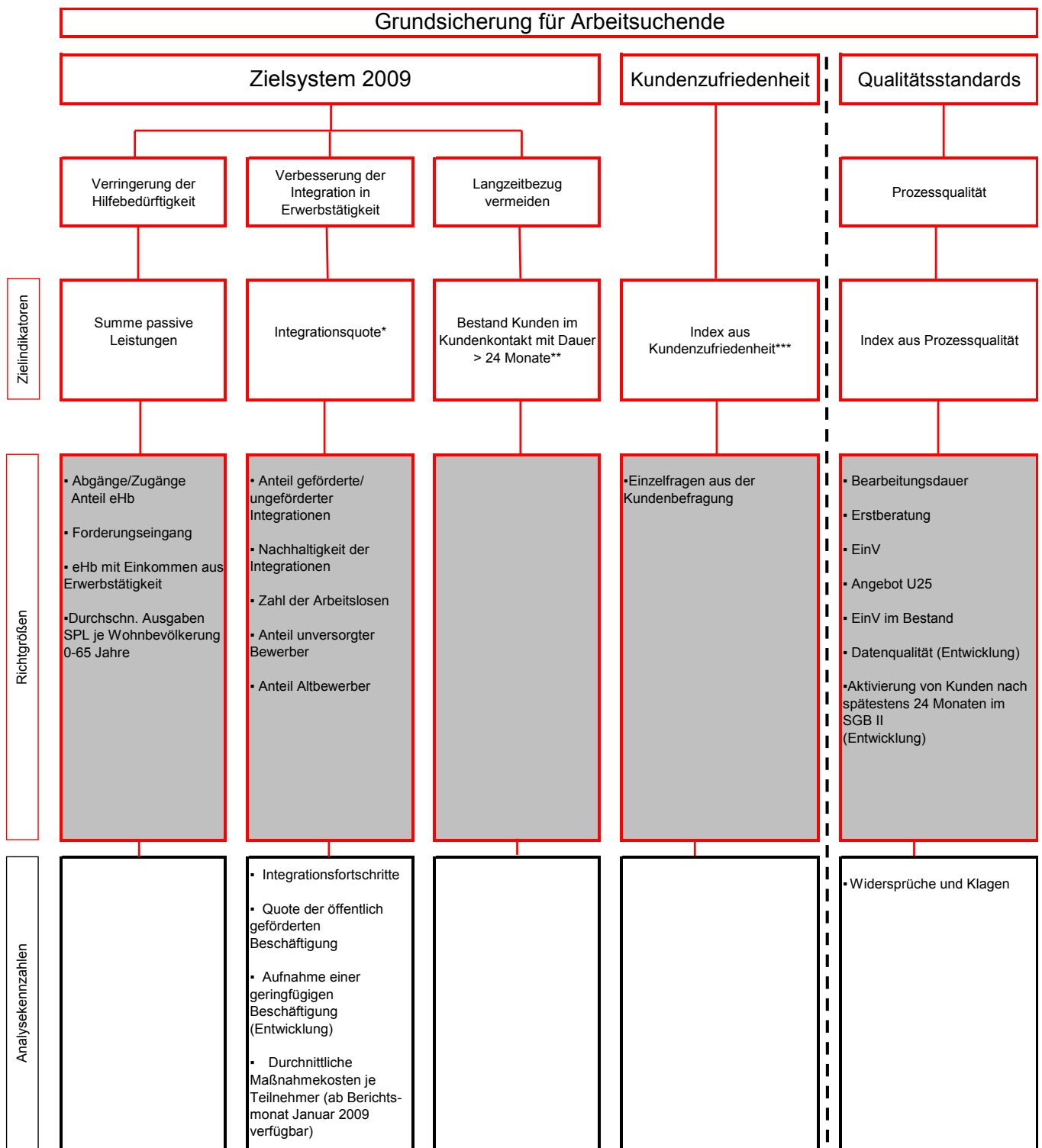
4.3. Berichtszeitraum

Für 2009 wird der Berichtszeitraum neu definiert. Die bisherige Monatsbetrachtung (vom Ersten eines Monats bis zum Letzten eines Monats) wird durch eine Stichtagsbetrachtung (von Mitte des Monats bis zur Mitte des Folgemonats) ersetzt. Mit Hilfe dieser Umstellung liegen die Daten zwei Wochen früher vor und ermöglichen frühzeitigere Steuerungsmaßnahmen. Für den Berichtsmonat Januar 2009 werden die Daten beispielsweise bereits Mitte Februar im SGB II-Cockpit zur Verfügung stehen.

Für die dezentrale Planungsphase werden die Daten für die zu beplanenden Zielindikatoren auf Stichtagsbasis im Intranet <http://controlling.web.dst.baintern.de/arge/> zur Verfügung gestellt. Eine Veröffentlichung des neuen Zielsystems mit sämtlichen Richtgrößen und den entsprechenden Analysemöglichkeiten wird im SGB II-Cockpit auf Stichtagsdatenbasis ab Berichtsmonat Januar 2009 erfolgen.

² Die Berechnungsmethode des Index wird Ihnen im Rahmen einer E-Mail-Info/Verfahrensinfo im 4. Quartal 2008 gesondert zur Verfügung gestellt.

Abbildung 1: Zielsystem und Qualitätsstandards SGB II 2009



*Die Integrationsquote ist im SGBII-Cockpit zusätzlich in den Dimensionen U25, Ü55, Menschen mit Schwerbehinderung, Frauen und Ausländer abgebildet.

**Über geeignete Richtgrößen wird im ersten Halbjahr 2009 entschieden.

***Einführung als Ziel für 2010 beabsichtigt, keine Beplanung in 2009.

4.4. Zielindikatoren

4.4.1. Summe passive Leistungen

Der Zielindikator "Summe passive Leistungen" ist definiert als die Summe der passiven Leistungen für Leistungsbezieher nach dem SGB II im Berichtszeitraum. Gemessen wird der Zielindikator durch die prozentuale Veränderung zum Vorjahr. Zu den passiven Leistungen zählen Alg II und Sozialgeld. Nicht berücksichtigt werden Kosten der Unterkunft sowie Beiträge zur Sozialversicherung³.

4.4.2. Integrationsquote

Der Zielindikator „Integrationen“ wird für 2009 aus Gründen der inhaltlichen Konsistenz in „Integrationsquote“ umbenannt. Die „Integrationsquote“ ist definiert als der Anteil der im Berichtszeitraum in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit integrierten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an allen zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Eine Integration in Erwerbstätigkeit liegt vor, wenn ein Kunde im Kundenkontakt aus dem Kundenkontakt abgeht und eine sozialversicherungspflichtige abhängige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, eine Ausbildung bzw. selbständige Erwerbstätigkeit über 15 Stunden aufnimmt.

4.4.3. Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate

Der Zielindikator ist definiert als die Bestandszahl der Kunden im Kundenkontakt eines Monats, die länger als 24 Monate Kunden im Kundenkontakt SGB II ohne Unterbrechung von mehr als 7 Tagen (bei Krankheit 42 Tagen) sind.

4.4.4. Ausblick 2010: Zielindikator Kundenzufriedenheit

Ab 2010 soll die „Kundenzufriedenheit“ als Zielindikator abgebildet werden. Der Zielindikator ist definiert als gewichteter Index⁴ zur Zufriedenheit der Kunden mit dem Service- und Leistungsangebot der ARGE/AAgAw. Der Index wird berechnet aus den Befragungsergebnissen zu vier Themenblöcken (Beratung/Vermittlung, Geldleistungen, Mitarbeiter, Rahmenbedingungen), die unterschiedlich gewichtet werden.

Grundlage zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit bildet ein mit dem BMAS und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmter Fragebogen. Bei der in 2008 initiierten Kundenbefragung haben sich insgesamt 362 Träger beteiligt. In 2009 werden die Befragungen quartalsweise fort-

³ Der Forderungseingang wird als Richtgröße aufgenommen.

⁴ Die Entwicklung des Index ist noch nicht abgeschlossen. Eine detaillierte Beschreibung zur Konstruktion wird zum Zeitpunkt der Veröffentlichung in den Metadaten erfolgen.

gesetzt und pro Träger und Befragung jeweils 100 telefonische Kundeninterviews durchgeführt. Die Daten werden vom Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen der Bundesagentur für Arbeit anonymisiert ausgewertet und im SGB II-Cockpit zur Verfügung gestellt.

4.5. Orientierungswerte 2009

Mit Versendung dieses Planungsbriefes werden im Intranet unter der Adresse <http://controlling.web.dst.baintern.de/arge/> spezifische Orientierungswerte je ARGE/AAgAw zur Verfügung gestellt, die die Erwartungen des Bundes für 2009 im Bereich des SGB II darstellen (vgl. auch die Prozessbeschreibung in Kapitel 5). Die Bereitstellung dieser Werte mit Bezug auf die Vergleichsgruppen, in denen regionale Besonderheiten berücksichtigt werden, soll es erleichtern, die individuelle Planung in den bundesweiten Zusammenhang zu setzen. Die Orientierungswerte sind keine Zielvorgaben, sondern Leitlinie für die Ermittlung regionaler Zielwerte der einzelnen ARGE/AAgAw für eine ambitionierte Planung. Alle Orientierungswerte folgen dabei dem Anspruch, die Leistungsfähigkeit im SGB II-Bereich weiter zu steigern.

Grundsätzlich ist zu den Orientierungswerten anzumerken, dass sie durchgängig einen generellen Spielraum für die Berücksichtigung lokaler Besonderheiten zulassen. Abweichungen von den Orientierungswerten – z.B. aufgrund von absehbaren Entwicklungen – sind also zulässig, aber stets nachvollziehbar zu begründen.

Für die Indikatoren „Summe passive Leistungen“ und „Integrationsquote“ ist im Planungsprozess 2009 für jede ARGE und AAgAw ein vergleichsgruppenbezogener, spezifischer Orientierungswert verfügbar. Im Gegensatz dazu, wird für den Indikator „Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate“ nur ein bundesweiter Orientierungswert zur Beplanung vorgegeben.

4.5.1. Summe passive Leistungen

Der Orientierungswert für den Zielindikator "Summe passive Leistungen" gibt an, wie sich die Summe der passiven Leistungen im Vergleich zum Vorjahr verändern soll.

Das Bundeskabinett hat am 2. Juli 2008 beschlossen, im Jahr 2009 für den Titel Arbeitslosengeld II 20,0 Mrd. Euro bereit zu stellen. Dies entspricht – nach den jetzigen Prognosen für das Jahr 2008 (voraussichtlicher Ist-Wert) – einer Verminderung der Ausgaben auf der Bundesebene von 6,7 % in 2009 für die passiven Leistungen im Vergleich zum Jahr 2008. Diese Verminderung stellt den bundesweiten Orientierungswert für die Summe passiver Leistungen dar.

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass diese Erwartung über die Verminderung der Ausgaben für das Arbeitslosengeld II sehr ehrgeizig ist. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind aber auch Einsparungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu erbringen. Für eine intensive Betreuung der Hilfebedürftigen werden insgesamt 10,0 Mrd. Euro an Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Mittel in voller Höhe wirkungsorientiert eingesetzt werden, um das ambitionierte Ziel der weiteren Verminderung der Summe passiver Leistungen zu erreichen.

Um die ARGE/AAGAw, die bereits in 2008 über den Einsatz der entsprechenden operativen Hebel ein gutes Ergebnis erreicht haben, nicht zu benachteiligen, wird für die Bestimmung des Orientierungswertes das gleiche Verfahren angewendet, wie es bereits im letzten Jahr verwendet wurde. Als Richtwert wurde das 55%-Quantil der jeweiligen Vergleichsgruppe bezogen auf die erreichte Reduzierung der „Summe passive Leistungen“ 2008 gewählt, d.h. an alle ARGE/AAGAw wird die Anforderung gestellt, mindestens den Wert des 55%-Quantils ihrer Vergleichsgruppe im Jahr 2008 als Basiseinsparung im Jahr 2009 zu erreichen.

Die ARGE/AAGAw, die 2008 voraussichtlich Einsparleistungen oberhalb dieses Benchmarks erreichen werden, sollen 2009 dementsprechend die „Summe passive Leistungen“ um die Basiseinsparung (1. Komponente) reduzieren.

Träger unterhalb des Richtwerts sollen neben der Basiseinsparung eine Zusatzeinsparung (2. Komponente) erreichen, die 20% des Abstandes zum 55%-Quantil entspricht.

Dabei gilt eine Mindest- bzw. Maximalhöhe für die ARGE-spezifischen Orientierungswerte. Als Mindestanforderung gilt einheitlich über alle ARGE/AAGAw ein Orientierungswert von -5% und als Maximalanforderung ein Orientierungswert von -12%.

	Einsparung 2008 (Prognose)	Basisein- sparung 2009	Zusatzein- sparung 2009 (in %-Pkt.)	Effekt durch Mindest- bzw. Maximalhöhe (in %-Pkt.)	erwartete Einsparung insgesamt 2009
Bund	-5,4%	-6,1%	-0,3%	-0,4%	-6,7%

(Datenstand Juli 2008 auf eine Nachkommastelle gerundet)

Beispiel: Die ARGE X erreicht 2008 laut Prognose eine Einsparung von -3,0%. Diese Einsparung liegt 1%-Punkt unterhalb des Richtwerts, dem 55%-Quantil der Vergleichsgruppe von -4,0%. Der Orientierungswert dieser ARGE für die Zielplanung 2009 würde dementsprechend -4,20% betragen (-4,0% Basiseinsparung und -0,20% Zusatzeinsparung). Wegen der für 2009

eingeführten Mindestanforderung von -5% ergibt sich für die ARGE X aber ein Orientierungswert nach der Minimalhöhe von -5%.

4.5.2. Integrationsquote

Der Orientierungswert zum Zielindikator "Integrationsquote" gibt an, wie sich der Anteil der Kunden, die im Berichtszeitraum in eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit integriert wurden, an allen Kunden im Kundenkontakt im Vergleich zum Vorjahr verändern soll.

Zur Herleitung eines Orientierungswertes für die Steigerung der Integrationsquote der ARGEN/AAgAw wurde auf das Konzept zurückgegriffen, das bereits für die Planungsprozesse 2007 und 2008 genutzt wurde. Für 2009 wird dieses Konzept um eine vergleichsgruppenspezifische Basissteigerung ergänzt. Die Berechnung des Orientierungswertes umfasst zwei Komponenten:

Die Basissteigerung der jeweiligen Vergleichsgruppe ergibt sich aus der durchschnittlichen Performance (Steigerungsrates der Integrationsquote 2007 auf 2008) der Vergleichsgruppe im Jahr 2008. Auf der Grundlage sich abschwächender konjunktureller Rahmenbedingungen können alle ARGEN/AAgAw gegenüber 2008 eine Basissteigerung in Höhe der Hälfte der durchschnittlichen (konkret wird der Median verwendet) Vergleichsgruppenperformance erreichen (1. Komponente).

Da die Bandbreite der Integrationsquote innerhalb der Vergleichsgruppen nach wie vor sehr groß ist, soll wie in den Vorjahren eine Angleichung der leistungsschwächeren ARGEN/AAgAw in Richtung der leistungstärkeren ARGEN/AAgAw innerhalb der Vergleichsgruppe erreicht werden. Dabei wurde berücksichtigt, dass nicht alle ARGEN/AAgAw innerhalb eines Jahres den Vorsprung zu den ARGEN/AAgAw mit den höchsten Steigerungswerten vollkommen aufholen können. Ziel sollte es sein, 15% des Leistungsunterschiedes auszugleichen (2. Komponente).

Die Berechnung der einzelnen Vergleichsgruppenwerte stellt sich also folgendermaßen dar: Zunächst werden alle berechneten Jahreswerte 2008 mit einer Basissteigerung in Höhe der Hälfte der durchschnittlichen Performance der Vergleichsgruppe belegt. Danach wird für jede Vergleichsgruppe das 75%-Quantil berechnet. ARGEN/AAgAw, die unter dem 75%-Quantil liegen, sollen den Abstand zum 75%-Quantil um 15% verringern. Für alle anderen ARGEN/AAgAw bleibt es bei der Basissteigerung der jeweiligen Vergleichsgruppe.

Beispiel: ARGE X gehört der Vergleichsgruppe Y an. Für die Vergleichsgruppe Y ergibt sich aus der oben beschriebenen Berechnung eine Basissteigerung von 5%. Da ARGE X mit einer Integrationsquote von 20% unter dem 75%-Quantil der Vergleichsgruppe Y von 25% liegt, muss Sie

zusätzlich zur Basissteigerung den Abstand zum 75%-Quantil um 15% verringern. D.h., für die ARGE X ergibt sich als Orientierungswert eine Steigerungsrate in Höhe von 5,75% (davon: 5%-Punkte aus der 1. Komponente und 0,75%-Punkte aus der 2. Komponente).

Ab 2009 sind Antragsteller bereits ab Datum der rechtlichen Antragstellung im IT-Verfahren Verbis dem Rechtskreis SGB II zu zuordnen. Auf E-Mail-Info v. 07. August 2008 wird Bezug genommen. Dies führt dazu, dass auch Antragsteller, deren Antrag abgelehnt wurde, für die Steuerung als Kunden im Kundenkontakt zählen. Diese Ablehnungen wurden bis dato bei der Kennzahl Kunde im Kundenkontakt nicht berücksichtigt, da sie für eine Integration auch nicht zur Verfügung standen. Mit der Änderung des Verfahrens ab 2009 erhöhen diese Ablehnungen die Anzahl der Kunden im Kundenkontakt, ohne das Potential für Integrationen entsprechend zu erhöhen. Dies hat zur Folge, dass aufgrund der Erhöhung der Nennergröße (Kunde im Kundenkontakt) das Niveau der Integrationsquote in 2009 sinken wird. Die Auswirkung dieser Erhöhung der Nennergröße, die sich unterjährig aufbauen wird, kann zentral nicht quantifiziert werden. Die ARGE n / AAgAw sollen bei der Abgabe ihres Angebotswerts diese Auswirkungen mit berücksichtigen und auch bei der Begründung mit anführen.

Zur Planungsunterstützung wurden ARGE/AAgAw-spezifische Orientierungswerte mit dem dargestellten Verfahren berechnet und im Intranet der BA unter <http://controlling.web.dst.baintern.de/arge/> bereitgestellt.

	geschätzte Integrationsquote 2008	Steigerung der Integrationsquote gegenüber 2008	erwartete Integrationsquote 2009
Bund	21,1%	4,5%	22,0%

(Datenstand Juli 2008 auf eine Nachkommastelle gerundet)

4.5.3. Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate

Der Orientierungswert zum Zielindikator „Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monaten“ gibt an, wie sich der Bestand an Kunden, die sich bereits länger als 24 Monate im Kundenkontakt befinden, im Vergleich zum Vorjahr verändern soll.

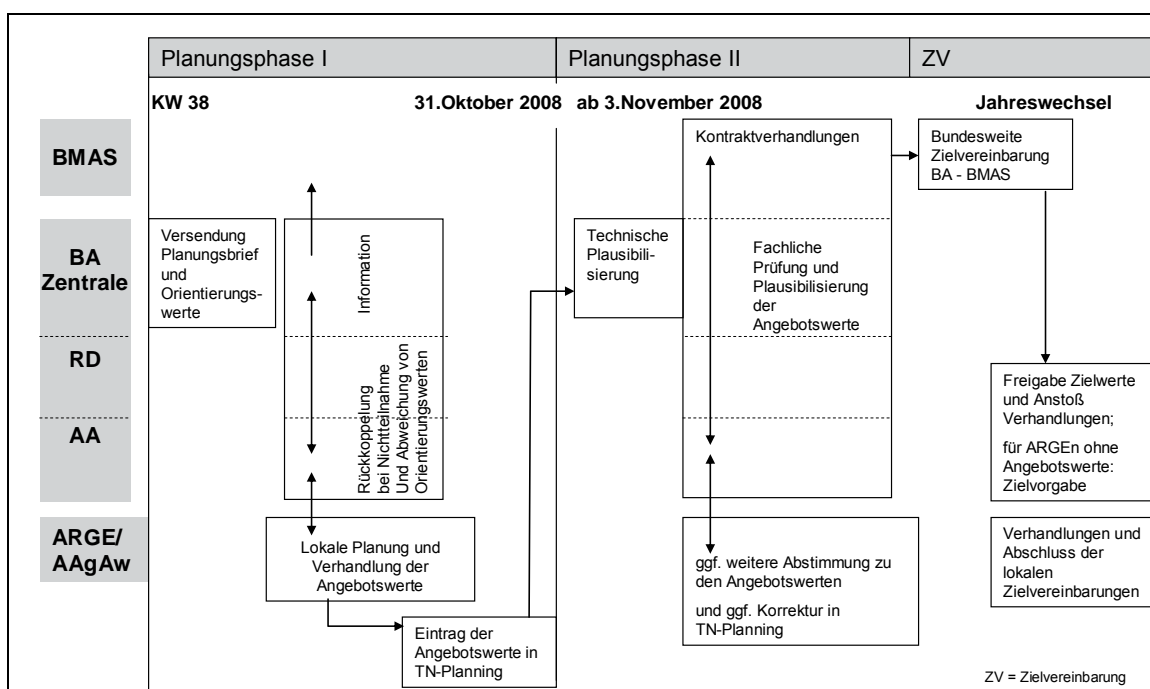
Die Zahlen für Ziel 3 stehen erstmals zur Verfügung; es existieren keine Erfahrungswerte. Aktuell zeigt sich, dass gegenüber dem Vorjahr noch Steigerungsraten zu verzeichnen sind (Bund August 2008: + 8,5%); diese aber seit Februar 2008 rückläufig sind. Aufgrund der unterjährigen Entwicklung wird angenommen, dass bis Ende Dezember die Veränderung gegenüber Vorjahr

bei +/- 0% liegen wird. Zielsetzung für 2009 ist, dass der Bestand an Kunden im Kundenkontakt mit einer Dauer > 24 Monate nicht weiter anwachsen soll. Als Einstieg für die Beplanung dieser Kennzahl wird deshalb als bundesweiter Orientierungswert festgelegt: Der Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monaten soll sich im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr nicht erhöhen.

Die ARGE n können im Bottom-Up-Prozess aufgrund lokaler Besonderheiten abweichende Angebotswerte vorschlagen, die aber nachvollziehbar zu begründen sind.

5. Termine und Prozessbeschreibung

Abbildung 2: Planungskalender SGB II - Planungsprozess



Planungsphase I: KW 38 – 31. Oktober 2008

Der Planungsprozess in den ARGE n und AAgAw beginnt mit Erhalt des Planungsbriefes in der 38. Kalenderwoche. Der Endtermin ist der 31. Oktober 2008. In diesem Zeitraum soll die Zielplanung für 2009 zwischen der Geschäftsführung und der Trägerversammlung der jeweiligen ARGE soweit abgestimmt werden, dass die lokalen Angebotswerte über die Anwendung „TN-Planning“ an die Zentrale der BA weitergeleitet werden können.

Der formale Abschluss einer lokalen Zielvereinbarung erfolgt erst nach Abschluss des bundesweiten Kontraktes zwischen BA und BMAS nach § 48 SGB II.

Während der Planungsphase I erhalten die ARGEEn/AAGAw Hilfestellung zur Entwicklung von ambitionierten lokalen Angebotswerten durch die jeweilige Agentur für Arbeit.

Im Intranet der BA wird den ARGEEn/AAGAw auch dieses Jahr wieder das Online-Planungssystem „TN-Planning“ zur Verfügung gestellt. Durch die Direkteingabe der Werte in dieses Online-Verfahren wird eine einfache und zeitgleiche Übermittlung der Daten der ARGEEn/AAGAw sichergestellt und gewährleistet, dass vor Ort Transparenz über den Melde- und Auswertungsprozess herrscht.

Die Eintragung der Angebotswerte in „TN-Planning“ ist bis 31. Oktober 2008 abzuschließen. Optional erhalten die ARGEEn/AAGAw eine Excel-Vorlage, analog der Planungshilfe im Planungsprozess 2008, zur Unterstützung der Berechnung der Angebotswerte. Diese Unterlage ist ausschließlich für die ARGE/AAGAw-interne Verwendung gedacht und ist neben dem Zugang zu „TN-Planning“ und der Arbeitshilfe „TN-Planning“ im BA-Intranet unter der Adresse <http://controlling.web.dst.baintern.de/arge/> abrufbar.

Planungsphase II: 3. November bis Jahresende 2008

Nach Eingang der Daten in der Zentrale der BA werden diese technisch und inhaltlich plausibilisiert. Hierzu werden bei deutlichen Abweichungen von den Orientierungswerten auch die vorgenommenen Kommentierungen geprüft, ggf. erfolgt eine Rückkopplung mit den betroffenen ARGEEn/AAGAw. Auf Basis der aggregierten Angebotswerte der ARGEEn/ AAGAw werden die BA und das BMAS ambitionierte Zielwerte abstimmen, die dann in den Kontrakt zwischen BMAS und BA nach § 48 Abs. 1 SGB II aufgenommen werden. Dieser Kontrakt soll für das Jahr 2009 bis Ende Dezember 2008 abgeschlossen werden.

Januar 2009

Nach Abschluss des Kontraktes werden den ARGEEn/AAGAw die auf Bundesebene vereinbarten Zielwerte und der Beitrag der einzelnen ARGEEn/AAGAw bekannt gegeben. Danach können die lokalen Zielvereinbarungen vor Ort abgeschlossen werden. Die vereinbarten Ziele werden anschließend über „TN-Planning“ der Zentrale mitgeteilt.